

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 1/2 (1883)
Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin. (Schluss folgt.) — Zur sachgemässen Verwaltung der schweizerischen Eisenbahnen. — Patentliste. — Concurrerenzen: Concurrrenz für Entwürfe eines Bebauungsplanes in Riesbach. — Vereinsnachrichten: Schweizerischer Ingenieur- und Architecten-Verein. Gesellschaft ehemaliger Studirender der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich. Ergebniss der Sammlung freiwilliger Beiträge für eine Ehrengabe an das Schützenfest in Lugano 1883. Stellenvermittlung.

Abonnements-Einladung.

Auf den mit dem 7. Juli beginnenden II. Band der Schweizerischen Bauzeitung kann bei allen Postämtern der Schweiz, Deutschlands, Oesterreichs und Frankreichs, ferner bei sämmtlichen Buchhandlungen, sowie auch bei **HH. Meyer & Zeller in Zürich** zum Preise von Fr. 10 für die Schweiz und Fr. 12. 50 für das Ausland abonnirt werden. Mitglieder des schweiz. Ingenieur- und Architectenvereins oder der Gesellschaft ehemaliger Polytechniker geniessen das Vorrecht des auf Fr. 8 bzw. Fr. 9 ermässigten Abonnementspreises, sofern sie ihre Abonnementserklärung einsenden an den

Herausgeber der Schweizerischen Bauzeitung:

A. Waldner, Ingenieur

Claridenstrasse, Zürich.

Der Bau des deutschen Reichstagshauses in Berlin.

Nachdem heute die wohl als endgültige Skizze für das deutsche Reichsgebäude zu betrachtende Arbeit des Architecten Paul Wallot vorliegt, dürfte es angezeigt erscheinen, unsern Lesern, denen wir seiner Zeit ein ausgedehntes Referat über die bezügliche Concurrrenz vorlegten, zu berichten, welche Phasen diese für die Architectur der Gegenwart so wichtige Angelegenheit bis heute durchzumachen hatte, und auf welche Weise das von der ursprünglichen Concurrrenzarbeit wesentlich abweichende neue Project entstand. Wir entnehmen die nachstehenden Daten wie auch die beigefügten Clichés der deutschen Bauzeitung.

Auf Grund des vom Preisgericht abgegebenen Urtheils wurde Herr Paul Wallot von der vom Bundesrath und dem Reichstag eingesetzten Baucommission ziemlich unmittelbar nach Abgabe jenes Urtheils beauftragt an seinem Concurrrenzprojecte im Einvernehmen mit dem von jener Hauptcommission gewählten Subcommission und den als Sachverständigen berufenen Herrn Geh. Brth. Adler und Ober-Hofbaurath Persius diejenigen Aenderungen vorzunehmen, die für die Ausführung als notwendig erscheinen.

Die Hauptunterschiede zwischen dem neuen Projecte und dem ursprünglichen bezogen sich fast ausschliesslich auf die Grundrisslösung, beschränkten sich aber im Wesentlichen darauf, dass innerhalb des festgehaltenen allgemeinen architectonischen Rahmens Verschiebungen unter den einzelnen Räumen des Hauses stattgefunden hatten.

Nachdem dieser Entwurf sowohl die Billigung der Reichstagsbaucommission wie die des deutschen Kaisers gefunden hatte, welchem letztern der Künstler seine Arbeit persönlich erläuterte, wurde das Project am 10. Decbr. 1882 der deutschen Academie des Bauwesens zur Beurtheilung vorgelegt. Der Bedeutung des Gegenstandes entsprach es, dass sämmtliche auswärtige Mitglieder der Architectur-Abtheilung zu den bezüglichen Sitzungen eingeladen wurden, doch hatten nur die Herren v. Egle und v. Leins aus Stuttgart, sowie Herr Lang aus Karlsruhe dieser Aufforderung entsprochen.

Wie verlautete ist in der eingehenden Kritik, welche dem Entwurf durch die höchste technische Körperschaft Deutschlands zu Theil wurde, die Grundriss-Lösung nur bezüglich der Lage des Bundesrathssaales angefochten worden; dagegen kamen einige Wünsche in Bezug auf die Architectur sowie einige practische Gesichtspuncte — insbesondere wegen der Anordnung von bequemen Personenaufzügen, der

Oberlicht-Beleuchtung der Bibliothek und der Beleuchtung des Sitzungssaales — zur Sprache. Aufzüge wurden hauptsächlich deshalb dringend empfohlen, weil aus der Lage sämmtlicher Haupträume des Gebäudes in einem Geschoss, dessen Fussboden mehr als 10 m über das Strassenpflaster sich erhebt, — einer Anlage, deren principielle Veränderung unter den obwaltenden Verhältnissen der Baustelle und der aus denselben entsprungenen Planbildung des Entwurfs nicht wohl in Betracht kommen könne — es notwendig werde, um zu denselben zu gelangen, mehr denn 60 Treppenstufen zu ersteigen. Neben den vorgeschlagenen Aufzügen wurde jedoch von der Academie nur „der Erwägung anheim gestellt, ob nicht durch eine Verringerung der Höhen des Erdgeschosses — 2 m höher als im Concurrrenzentwurf — und des Unterbaues wenigstens eine Ermässigung der Stufenzahl angestrebt werden könne.“

In sehr verdankenswerther Weise machte die Academie sodann — frühere Misserfolge in dieser Richtung ignorirend — nochmals mit aller Energie geltend, wie wünschenswerth es wäre, wenn behufs Vergrösserung der innern Höhe eine Vergrösserung des Bauplatzes um 10 m nach Westen — dem Königsplatz — allerhöchsten Ortes bewilligt würde. Leider war auch diese letzte Anstrengung ohne Erfolg.

Hinsichtlich der Façadenarchitectur — die nach den bezüglichen Skizzen noch nicht als feststehend erachtet werden konnte, schien es der Academie nicht angemessen, den Architecten durch detaillirte Directiven einzuengen und sie beschränkte sich auf die Aussprechung des Wunsches, dass die Durcharbeitung jener Skizzen *im Sinne einer edlen und würdigen Einfachheit erfolgen möge*. Eine Minorität von sechs Mitgliedern, die im Wesentlichen aus den Vertretern der ältern Berliner Architectur-Schule sich zusammensetzte, gab in diesem Puncte ein Separat-Votum ab, das jenem Wunsche noch einen verstärkten Ausdruck verlieh, ohne jedoch gleichfalls auf Einzelheiten sich einzulassen. Hinsichtlich dieser höchst befremdenden Aeusserungen sei auf den Artikel in Nro. 8 dieses Blattes und namentlich auf die darin citirte schneidige aber durchaus wahre Bemerkung der „Deutschen Bauzeitung“ verwiesen. Auf die Vorschläge betreffend die Verlegung des Sitzungssaales und die Beleuchtungsversuche an einem Modelle glaubte jedoch die Baucommission für das Reichstagsgebäude keine Rücksicht nehmen zu sollen, sondern nahm den Entwurf endgültig an, und bereitete die Vorlage an den Reichstag und den Bundesrath auf den 9. Januar 1883 vor, somit war Hoffnung vorhanden am 22. März d. J., als am 86. Geburtstag des deutschen Kaisers, den Grundstein legen zu können.

Diese Hoffnung wurde jedoch getäuscht durch das Votum des Bundesrathes, welches zwar lediglich die „Er-